

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den

# **Hochschullehrgang**

## **Sprachheilpädagogik**

Klagenfurt, am 18. Juli 2012

**Inhalt**

1	Präambel.....	3
2	Allgemeine Angaben.....	3
3	Zulassungsvoraussetzungen .....	3
4	Zielgruppe .....	3
5	Allgemeine Ziele und Inhalte des Hochschullehrgangs /Kompetenzenkatalog.....	3
6	Semesterübersicht .....	7
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht.....	9
7.1	LH11SH - Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1 .....	11
7.2	LH21SH - Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1 .....	13
7.3	LH31SH - Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2 .....	15
7.4	LH32SH - Basismodul Schulpraktische Studien 1.....	17
7.5	LH41SH - Funktionale, soziale und personale Kompetenzen in der Sprachheilpädagogik 1 18	
7.6	LH42SH - Basismodul Schulpraktische Studien 2.....	20
7.7	LH51SH - Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2 .....	22
7.8	LH52SH - Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 3 .....	24
7.9	LH53SH - Funktionale, soziale und personale Kompetenzen in der Sprachheilpädagogik 2 27	
7.10	LH54SH -Erweiterungsmodul Schulpraktische Studien 3 .....	29
7.11	LH61SH - Bildung, Erziehung und Unterricht als Auftrag der Sprachheilpädagogik 1 .	30
7.12	LH62SH - Bildung, Erziehung und Unterricht als Auftrag der Sprachheilpädagogik 2 .	32
7.13	LH63SH - Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 4.....	35
7.14	LH64SH - Erweiterungsmodul Schulpraktische Studien 4 .....	37
8	Abschluss des Hochschullehrgangs .....	40
9	Prüfungsordnung .....	40
9.1	Geltungsbereich.....	40
9.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen. ....	40
9.3	Beurteilung von Modulen.....	42
9.4	Beurteilung der Schulpraktischen Studien .....	42

## **1 Präambel**

Der Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik (Sprachbehindertenpädagogik) hat die Aufgabe, aufbauend auf dem Bildungsniveau des Studiengangs für das Lehramt an Sonderschulen (Bachelor-Studium), Diplomstudiums für Sonderschullehrer/-innen die grundlegenden berufsfeldspezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Habilitation, Rehabilitation und/oder Integration von sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen im Pflichtschulalter, die aufgrund einer Schädigung (impairment) oder Störung (disability) beeinträchtigt sind ihre Muttersprache in Laut und/oder Schrift impressiv und/oder expressiv altersgerecht zu erwerben oder zu gebrauchen und dadurch in ihrer Persönlichkeits- und Sozialentwicklung sowie der Ausformung ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit behindert werden, anzubieten.

Aufbauend auf eine pädagogische und sonderpädagogische Grundlegung sollen einerseits berufsfeldspezifische sprachheilpädagogische Handlings erworben und andererseits berufsfeldspezifische sprachheilpädagogische Settings aufgebaut werden, welche auf Grund der humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, methodisch-didaktischen und schulpraktischen Studien geeignet sind sprachheilpädagogische Erziehungs- und Unterrichtsprozesse zur Förderung und Betreuung sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher im Pflichtschulalter umzusetzen. Die Absolventen/-innen des Hochschullehrgangs Sprachheilpädagogik (Sprachbehindertenpädagogik) sollen jene Kompetenzen erwerben, die sie befähigen selbstständig und eigenverantwortlich sprachheilpädagogische Erziehungs- und Unterrichtskonzepte zu entwickeln, begründen, steuern, reflektieren und evaluieren.

## **2 Allgemeine Angaben**

Dieses Curriculum wurde von der Studienkommission am 5. Juli 2007 erlassen, vom Rektorat am 6. Juli 2007 genehmigt und dem Hochschulrat am 10. Juli 2009 zur Kenntnis gebracht. Eine formale Aktualisierung erfolgte am 11. November 2009.

## **3 Zulassungsvoraussetzungen**

Abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Sonderschulen (Bachelor-Studium bzw. Diplomstudium).

Der Hochschullehrgang kann auch von Lehrer/innen anderer Schularten besucht werden, wenn sie ein zusätzliches Modul („Ergänzendes sonderpädagogisches Modul für den Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik“) erfolgreich absolviert haben.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Lehrgang zugelassen werden können, erfolgt die Reihung der Zulassungsbewerber/innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

## **4 Zielgruppe**

Lehrerinnen und Lehrer an Pflichtschulen.

## **5 Allgemeine Ziele und Inhalte des Hochschullehrgangs /Kompetenzenkatalog**

Der Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ will den Wissenserwerb auf den Gebieten

- Sprache, Sprechen, Stimme und Kommunikation,
- Bilden und Erziehen,
- Lehren und Lernen sowie
- Beraten und Kooperieren

spezifisch akzentuieren. Im Rahmen eines Professionalisierungskontinuums werden Kenntnisse erworben und berufsfeldspezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgebaut.

Sprache – Sprechen – Stimme – Kommunikation	
<p><b>Kenntnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Sprachlichkeit des Menschen</li> <li>• Sprache als System</li> <li>• normaler Spracherwerb</li> <li>• abweichende Entwicklungsverläufe</li> <li>• erschwerende Bedingungen des Spracherwerbs</li> <li>• spezifische Störungsbilder der Sprache, des Sprechens, der Stimme und der Kommunikation</li> <li>• Schriftspracherwerb (Theorien, Voraussetzungen, Methoden)</li> </ul>	<p><b>Fertigkeiten und Fähigkeiten / Kompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation aufbauen können</li> <li>• Dialog- und Gesprächsfähigkeit fördern können</li> <li>• diagnostizieren können</li> <li>• Therapie- und Förderpläne erstellen können</li> <li>• andere Fachleute einbeziehen können</li> <li>• spezifische Methoden entwicklungsorientiert anwenden können</li> <li>• Lernmöglichkeiten im Zusammenspiel von Laut- und Schriftsprache ausnutzen können</li> </ul>
Bilden und Erziehen	
<p><b>Kenntnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entwicklungs- und lernpsychologische Gesetzmäßigkeiten</li> <li>• pädagogische Grundhaltungen</li> </ul>	<p><b>Fertigkeiten und Fähigkeiten / Kompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• angemessene Lernangebote bereitstellen und Lernprozesse steuern können</li> <li>• Beziehungen professionell gestalten können</li> <li>• Selbstbestimmung/Eigenverantwortung fördern können</li> </ul>
Lehren und Lernen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse</li> <li>• didaktische Modelle</li> <li>• Allgemeine Entwicklungspsychologie</li> <li>• Auswahl und Aufarbeitung von Bildungsinhalten unter sprachheilpädagogischen Gesichtspunkten</li> <li>• Konzepte und Methoden der Sprachtherapie und begleitender Prozessdiagnostik</li> <li>• Konzept- und Methodenanpassung an die Bedürfnisse sprachlich beeinträchtigter Menschen im Unterricht</li> <li>• Lehrer/innen/sprache, Lehrer/innen/ stimme, Sprachgestaltung</li> </ul>	<p><b>Fertigkeiten und Fähigkeiten / Kompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen eigenen Standpunkt in der Rolle als Lehrender und Lernender finden können</li> <li>• basale Entwicklungsbereiche berücksichtigen können</li> <li>• sprachliche Fördermöglichkeiten im Sinne des sprachtherapeutischen Unterrichts herausarbeiten können</li> <li>• Sprache dialogisch und lebensbedeutsam einsetzen können</li> <li>• Förderpläne erstellen können</li> <li>• anregende, kommunikative Sprechanlässe schaffen können</li> <li>• an Erfahrungen der Kinder anknüpfen können</li> <li>• zu selbsttätigem, handelndem Umgang mit Unterrichtsinhalten herausfordern können</li> <li>• Schriftsprache zur bewussten Auseinandersetzung mit der Lautsprache nutzen können</li> <li>• differenzieren können bezüglich der Ziele und Inhalte, der Medien und Methoden, der Arbeits- und Sozialformen, der sprachlichen Anforderungen bei Mehrsprachigkeit</li> <li>• sprachliches Vorbild sein können</li> <li>• Unterrichtssprache bewusst als Medium einsetzen können</li> <li>• Techniken des Modellierens und Sprechtechniken anwenden können</li> <li>• nichtsprachliche Gestaltungsmittel variabel nutzen können</li> <li>• die eigene Stimme pflegen können</li> </ul>

<b>Beraten und Kooperieren</b>	
<p><b>Kenntnisse</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungskonzepte, insbesondere                             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ pädagogische Gesprächsführung,</li> <li>○ kooperative und lösungsorientierte Beratung</li> <li>○ Kooperationskonzepte</li> <li>○ Supervisionskonzepte</li> <li>○ Kollegiale Praxisberatung</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Fertigkeiten und Fähigkeiten / Kompetenzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen umgehen können</li> <li>• Gespräche sach- und personenadäquat führen können (z. B. mit Eltern)</li> <li>• im Team arbeiten können (gemeinsame Lösungen finden können)</li> <li>• Alltagsprobleme konstruktiv bewältigen können</li> <li>• Konflikte lösen können</li> <li>• mit Widerständen umgehen können</li> </ul>

Das vorliegende Curriculum ist inhaltlich in fünf übergeordnete Schwerpunkte gegliedert, die in unterschiedlicher Akzentuierung in den einzelnen Modulen zum Ausdruck kommen

- Prävention,
- Beratung,
- Diagnostik,
- Betreuung und Förderung sowie
- Qualitätsentwicklung

Absolventen/-innen des Hochschullehrgangs Sprachheilpädagogik verfügen über qualifizierte Kompetenzen zur Prävention, Beratung, Diagnostik sowie Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Sprach-, Sprech-, Rede- und/oder Stimmstörungen. Das Ziel ist, die Kommunikationskompetenz der beeinträchtigten oder von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen zu verbessern und daraus erwachsende Benachteiligungen im privaten, schulischen, und/oder sozialen Lebensbereich zu verhindern, zu mindern oder zu kompensieren. Das Curriculum nimmt Rücksicht auf Aspekte der Qualitätsentwicklung im Handlungs- und Berufsfeld der Sprachheilpädagogik.

Das vorliegende Curriculum verknüpft Theorie und Praxis. Die modularisierte Form begünstigt die Aneignung theoretischen Wissens im Rahmen der Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums. Diagnostisch-förderpädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten werden im Rahmen der schulpraktischen Studien erprobt und umgesetzt. Darüber hinaus berücksichtigen Lehrveranstaltungen mit sozialen, personalen und funktionalen Kompetenzschwerpunkt die Grundlagen für ein Professionalisierungskontinuum.

## 6 Semesterübersicht

Der vorliegende Qualifizierungslehrgang dauert zwei Semester und umfasst 14 Modul mit insgesamt 60 ECTS-Credits (50,625 SWStd.)

### 1.Studienabschnitt:

1. Semester WS 2012/13				2. Semester SS 2013			
Modul LH11SH				Modul LH21SH			
Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1				Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1			
6 ECs / 4,875 SWStd				6 ECs / 4,875 SWStd			
6 HW	0 FW	0 SX	0 ES	0 HW	6 FW	0 SX	0 ES
<b>1.Studienabschnitt - Summen: 12 ECs / 9,75 SWStd</b>							

### 2.Studienabschnitt:

3. Semester WS 2013/14				4. Semester SS 2014			
Modul LH31SH				Modul LH41SH			
Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2				Funktionale, soziale und personale Kompetenzen in der Sprachheilpädagogik 1			
3 ECs / 2,625 SWStd				3 ECs / 2,625 SWStd			
0 HW	3 FW	0 SX	0 ES	0 HW	0 FW	0 SX	3 ES
Modul LH32SH				Modul LH42SH			
Basismodul Schulpraktische Studien 1				Basismodul Schulpraktische Studien 2			
3 ECs / 2,625 SWStd				3 ECs / 2,625 SWStd			
0 HW	0 FW	3 SX	0,5 ES	0 HW	0 FW	0 SX	3 ES

5. Semester WS 2014/15				6. Semester SS 2015			
Modul LH51SH				Modul LH61SH			
Interdisziplinäre Bezugspunkte: Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2				Bildung, Erziehung und Unterricht als Auftrag der Sprachheilpädagogik 1			
6 ECs / 5 SWStd				6 ECs / 4,875 SWStd			
6 HW	05 FW	0 SX	0 ES	6 HW	0 FW	0 SX	0 ES
Modul LH52SH				Modul LH62SH			
Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 3				Bildung, Erziehung und Unterricht als Auftrag der Sprachheilpädagogik 2			
6 ECs / 5 SWStd				3 ECs / 2,625 SWStd			
0 HW	6 FW	0 SX	0 ES	3 HW	0 FW	0 SX	0 ES
Modul LH53SH				Modul LH63SH			
Funktionale, soziale und personale Kompetenzen in der Sprachheilpädagogik 2				Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 4			
3 ECs / 2,625 SWStd				6 ECs / 5 SWStd			
0 HW	0 FW	0 SX	3 ES	0 HW	6 FW	0 SX	0 ES
Modul LH54SH				Modul LH64SH			
Erweiterungsmodul Schulpraktische Studien 3				Erweiterungsmodul Schulpraktische Studien 4			
3 ECs / 2,625 SWStd				3 ECs / 2,625 SWStd			
0 HW	0 FW	3 SX	0 ES	0 HW	0 FW	3 SX	0 ES
<b>2.Studienabschnitt - Summen: 48 ECs / 40,75 SWStd</b>							
<b>Gesamt - Summen: 60 ECs / 50,625 SWStd</b>							

Es gibt keine Wahlpflichtmodule.

Es gibt keine lehrgangsübergreifenden Module

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde,

entspricht 16 Unterrichtseinheiten



## 7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der LV	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
				Präsenz-S/WoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
<b>LH11SH: Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1</b>									
Einführung in die sprachwissenschaftliche Grundlagen 1	HW	VS	EG	1,375	0,25	1,625	30,5	50	2
Einführung in die medizinischen Grundlagen 1	HW	VS	EM	0,75	0,125	0,875	15,5	25	1
Sprachheilpädagogik und Sprachpathologie 1	HW	VO	SP	1,375	0,125	1,5	30,5	50	2
Sprachheilpädagogische Diagnostik und Kasuistik 1	HW	VO	DK	0,75	0,125	0,875	15	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>4,25</b>	<b>0,625</b>	<b>4,875</b>	<b>91,5</b>	<b>150</b>	<b>6</b>
<b>LH21SH: Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1</b>									
Symptomatik und Ätiologie 1	FW	VS	SÄ	1,375	0,25	1,625	31	50	2
Grundlagen der Sprachtherapie 1	FW	VS	GT	1,375	0,25	1,625	30,5	50	2
Didaktik und Methodik sprachtherapeutischen Unterrichts 1	FW	VS	DM	1,375	0,25	1,625	30,5	50	2
<b>SUMME:</b>				<b>4,125</b>	<b>0,75</b>	<b>4,875</b>	<b>88,5</b>	<b>150</b>	<b>6</b>
<b>LH31SH: Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2</b>									
Symptomatik und Ätiologie 2	FW	SE	SÄ	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Grundlagen der Sprachtherapie 2	FW	SE	GT	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Didaktik und Methodik sprachtherapeutischen Unterrichts 2	FW	SE	DM	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>2,25</b>	<b>0,375</b>	<b>2,625</b>	<b>43,5</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>LH32SH: Basismodul Schulpraktische Studien 1</b>									
Lehrpraxis 1	SX	UE	LP	0,75	0,125	0,875	13	25	1
Praxisberatung und Praxisreflexion 1	SX	UE	PR	0,75	0,125	0,875	13	25	1
Planungswerkstatt 1	SX	VU	PW	0,75	0,125	0,875	17,5	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>2,25</b>	<b>0,375</b>	<b>2,625</b>	<b>43,5</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>LH41SH: Funktionale, soziale und personale Kompetenzen in der Sprachheilpädagogik 1</b>									
Der Computer in der Sprachheilpädagogik	ES	UE	CS	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Kommunikation und Gesprächsführung	ES	SE	KG	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Fachenglisch für Sprachheilpädagogen	ES	SE	FE	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>2,25</b>	<b>0,375</b>	<b>2,625</b>	<b>43,5</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>LH42SH: Basismodul Schulpraktische Studien 2</b>									
Lehrpraxis 2	SX	UE	LP	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Praxisberatung und Praxisreflexion 2	SX	UE	PR	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Planungswerkstatt 2	SX	SU	PW	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>2,25</b>	<b>0,375</b>	<b>2,625</b>	<b>43,5</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>LH51SH: Interdisziplinäre Bezugspunkte: Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2</b>									
Einführung in die sprachwissenschaftliche Grundlagen 2	HW	SE	EG	0,75	0,125	0,875	15	25	1
Einführung in die medizinischen Grundlagen 2	HW	VS	EM	1,375	0,25	1,625	30	50	2
Sprachheilpädagogik und Sprachpathologie 2	HW	SE	SP	0,75	0,125	0,875	15	25	1
Sprachheilpädagogische Diagnostik und Kasuistik 2	HW	VS	DK	1,375	0,25	1,625	30	50	2
<b>SUMME:</b>				<b>4,25</b>	<b>0,75</b>	<b>5</b>	<b>90</b>	<b>150</b>	<b>6</b>
<b>LH52SH: Fachdidaktische Grundlagen der</b>									

<b>Sprachheilpädagogik 3</b>									
Förderpädagogik und Sprachdidaktik 1	FW	VS	SD	1,375	0,25	1,625	30,5	50	1
Symptomatik und Ätiologie 3	FW	VS	SA	1,375	0,25	1,625	30,5	50	2
Sprachtherapie bei spezifischen Behinderungsarten 1	FW	SE	ST	0,75	0,125	0,875	14,5	25	2
Didaktik und Methodik sprachtherapeutischen Unterrichts 3	FW	SE	DM	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>4,25</b>	<b>0,75</b>	<b>5</b>	<b>90</b>	<b>150</b>	<b>6</b>
<b>LH53SH: Funktionale, soziale und personale Kompetenzen in der Sprachheilpädagogik 2</b>									
Der Computer in der Sprachheilpädagogik 2	ES	SE	CS	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Sprachheilpädagogik als Wissenschaft pädagogischer Praxis	ES	SE	SW	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Fachenglisch in der Sprachheilpädagogik	ES	UE	FE	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>2,25</b>	<b>0,375</b>	<b>2,625</b>	<b>43,5</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>LH54SH: Erweiterungsmodul Schulpraktische Studien 3</b>									
Lehrpraxis 3	SX	UE	LP	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Praxisberatung und Praxisreflexion 3	SX	UE	PR	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Praxisforschung 1	SX	UE	PF	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>2,25</b>	<b>0,375</b>	<b>2,625</b>	<b>43,5</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>LH61SH: Bildung, Erziehung und Unterricht als Auftrag der Sprachheilpädagogik 1</b>									
Sprachwissenschaftliche Grundlagen in der Sprachheilpädagogik 1	HW	VO	SG	1,375	0,25	1,625	30,5	50	2
Medizinische Grundlagen 1	HW	VS	MG	1,375	0,25	1,625	30,5	50	2
Sprachheilpädagogische Diagnostik und Kasuistik 3	HW	VS	DK	1,375	0,25	1,625	30,5	50	2
<b>SUMME:</b>				<b>4,125</b>	<b>0,75</b>	<b>4,875</b>	<b>91,5</b>	<b>150</b>	<b>6</b>
<b>LH62SH: Bildung, Erziehung und Unterricht als Auftrag der Sprachheilpädagogik 2</b>									
Sprachwissenschaftliche Grundlagen in der Sprachheilpädagogik 2	HW	SE	SG	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Medizinische Grundlagen 2	HW	SE	MG	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Sprachheilpädagogische Diagnostik und Kasuistik 4	HW	SE	DK	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>2,25</b>	<b>0,375</b>	<b>2,625</b>	<b>43,5</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>LH63SH: Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 4</b>									
Förderpädagogik und Sprachdidaktik 2	FW	SE	SD	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Symptomatik und Ätiologie 4	FW	VS	SÄ	1,375	0,25	1,625	30,5	50	2
Sprachtherapie bei spezifischen Behinderungsarten 2	FW	SE	ST	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Didaktik und Methodik sprachtherapeutischen Unterrichts 4	FW	VS	DM	1,375	0,25	1,625	30,5	50	2
<b>SUMME:</b>				<b>4,25</b>	<b>0,75</b>	<b>5</b>	<b>90</b>	<b>150</b>	<b>6</b>
<b>LH64SH: Erweiterungsmodul Schulpraktische Studien 4</b>									
Lehrpraxis 4	SX	UE	LP	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Praxisberatung und Praxisreflexion 4	SX	UE	PR	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
Praxisforschung 2	SX	VU	PF	0,75	0,125	0,875	14,5	25	1
<b>SUMME:</b>				<b>2,25</b>	<b>0,375</b>	<b>2,625</b>	<b>43,5</b>	<b>75</b>	<b>3</b>
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>43,25</b>	<b>7,375</b>	<b>50,625</b>	<b>892,5</b>	<b>1500</b>	<b>60</b>

Legende:

HW = Humanwissenschaften. FW = Fachwissenschaften und Fachdidaktiken. ES = Ergänzende Studien. SX = Schulpraktische Studien / Berufsfeld.

VO = Vorlesung; SE = Seminar; PS = Proseminar; UE = Übung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SU = Seminar mit Übung; EX = Exkursion; KS = Kurs.

1 SWoStd (Semesterwochenstunde) = 16 Lehrveranstaltungseinheiten á 45 Minuten

## 7.1 LH11SH - Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1

Kurzzeichen des Moduls: LH11SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 1. Studienabschnitt	
Studienjahr: 1	Semester: 1
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: „Lehramt an Sonderschulen“; „Lehramt an Volksschulen“ mit einem begleitenden sonderpädagogischen Modul; Diplomstudium „Lehramt an Sonderschulen“; Diplomstudium „Lehramt an Volksschulen“ mit einem begleitenden sonderpädagogischen Modul; Studiengang „Lehramt an Sonderschulen“ (Bachelor); Studiengang „Lehramt an Volksschulen“ (Bachelor) mit einem begleitenden sonderpädagogischen Modul;	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel grundlegende humanwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und Unterrichtung im Rahmen der Sprachheilpädagogik zu vermitteln.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Theorien und Konzepte zur Sprachentwicklung des Menschen,</li> <li>• können die einzelnen Sprachebenen definieren und reflektieren,</li> <li>• kennen die wichtigsten anatomischen, physiologischen und pathologischen Aspekte zur Sprachlichkeit des Menschen,</li> <li>• können grundlegende Kenntnisse zur Anatomie, Pathologie und Physiologie des Ohres nutzen,</li> <li>• können die Konzepte, Modelle, Inhalte und Ziele der Sprachheilpädagogik analysieren und reflektieren,</li> <li>• kennen die Gütekriterien wissenschaftlicher Diagnostik,</li> <li>• können diagnostische Befunde für sprachheilpädagogische Förderinterventionen nutzen.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:	
Humanwissenschaften	150 Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	0 Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld	0 Stunden
Ergänzende Studien	Stunden
Summe	150 Stunden
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Wissenschaftliche Grundlagen“ und den semesterspezifischen Modulen „Fachdidaktischen Grundlagen“ und „Schulpraktische Studien“.	
Literatur:	<p>Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen);  HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München.  WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln.  GROHNFELDT, M. (2000): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1. Stuttgart.  GROHNFELDT, M. (2001): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 2. Stuttgart.  GROHNFELDT, M. (2002): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie</p>

Band 3. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2003): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 4. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2004): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 5. Stuttgart.			
Lehr- und Lernformen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen. Die Modulnote wird gemäß §3 Abs. 5 der Prüfungsordnung von der Modulprüfungskommission festgesetzt, sie ergibt sich auf Grund von mündlichen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.		
Sprache(n):	Deutsch		

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Einführung in die sprachwissenschaftlichen Grundlagen 1 (2Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung grundlegender sprachwissenschaftlicher Kenntnisse aus den Bereichen der Sprachpsychologie, Sprachsoziologie, Sprachphilosophie und Linguistik.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Die Sprachentwicklung des Kindes und Arten der Beeinträchtigung. Die Sprachebenen: Ebene der Sprachlaute (phonetisch-phonologische Ebene). Grammatische Ebene (grammatikalisch-syntaktische Ebene). Bedeutungsebene und mentales Lexikon (semantisch-lexikale Ebene). Die Ebene der Pragmatik (pragmatische Ebene). Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<b>Titel:</b>	<b>Einführung in die medizinischen Grundlagen 1 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über den Gegenstandsbereich der medizinischen Grundlagen. Grundlegende Kenntnisse betreffend Anatomie, Physiologie und Pathologie des Ohres.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Anatomie und Physiologie des Ohres: Äußeres Ohr, Mittelohr, Innenohr. Hörbahnen. Hörzentren. Grundlagen der Schallleitung. Einführung in die Grundlagen der Phonetik. Lehrausgang und/oder Exkursion.
<b>Titel:</b>	<b>Sprachheilpädagogik und Sprachpathologie 1 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen betreffend Inhalte, Positionen und Ziele der Sprachheilpädagogik. Grundkenntnisse über Inhalte und Positionen einer pädagogisch/sonderpädagogisch orientierten Sprachpathologie.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Grundlagen der Sprachheilpädagogik und Nachbarwissenschaften. Erscheinungsformen und Störungsbilder. Interdisziplinarität des Aufgabengebietes. Methatheoretische Einordnung: Subjektmodelle. Subjektmodelle und deren Bedeutung für das sprachheilpädagogische Handlungsfeld. Handlungsfelder der Sprachheilpädagogik: Diagnostik, Prävention und Evaluation, Beratung, Therapie und Rehabilitation, Bildung, Erziehung und Unterricht. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<b>Titel:</b>	<b>Sprachheilpädagogische Diagnostik und Kasuistik 1 (1 Cr.)</b>

<b>Bildungsziele:</b>	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zur Testtheorie. Vermittlung von Kenntnissen zur theoriegeleiteten Auswahl sprachheilpädagogischer Diagnoseverfahren. Kompetente Interpretation von Gutachten.
<b>Bildungsinhalte:</b>	Interdisziplinäre Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit Sprachstörungen und Sprachbehinderungen. Wissenschaftstheoretische Orientierung der sprachheilpädagogischen Diagnostik. Konzepte der sprachheilpädagogischen Diagnostik. Der Diagnostische Prozess. Praxis der sprachheilpädagogischen Förderdiagnostik. Begutachtung in sprachheilpädagogischen Handlungsfeldern. Das sonderpädagogische und sprachheilpädagogische Gutachten. Probleme im Prozess der Begutachtung.

## 7.2 LH21SH - Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1

Kurzzeichen des Moduls: LH21SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 1. Studienabschnitt	
Studienjahr: 1	Semester: 1
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: „Lehramt an Sonderschulen“; „Lehramt an Volksschulen“ mit einem begleitenden sonderpädagogischen Modul; Diplomstudium „Lehramt an Sonderschulen“; Diplomstudium „Lehramt an Volksschulen“ mit einem begleitenden sonderpädagogischen Modul; Studiengang „Lehramt an Sonderschulen“ (Bachelor); Studiengang „Lehramt an Volksschulen“ (Bachelor) mit einem begleitenden sonderpädagogischen Modul;	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel grundlegende fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und Unterrichtung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zu vermitteln. Dabei sollen spezifische sprachheilpädagogische Handlings und Settings grundgelegt werden.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reflektieren Modelle und Konzepte der sprachheilpädagogischen Symptomatik und Ätiologie,</li> <li>• wissen um die Grundprinzipien und Möglichkeiten bzw. Grenzen von separativen, integrativen und inklusiven Fördermaßnahmen,</li> <li>• reflektieren Theorien zur Sprachtherapie,</li> <li>• kennen neuere Befunde der kognitiven Psychologie und Neurowissenschaften zur Förderung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher,</li> <li>• können unterschiedliche Modelle und Konzepte sprachheilpädagogischer Betreuung und Förderung analysieren und reflektieren,</li> <li>• kennen nationale und internationale Modelle der sprachheilpädagogischen Betreuung und Förderung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher,</li> <li>• können sprachheilpädagogischer Fördereinheiten planen.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften		Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	150	Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld		Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
	Summe	150 Stunden
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:		

In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Fachdidaktische Grundlagen“ und den semesterspezifischen Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Schulpraktische Studien“.			
Literatur:	Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen); HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München. WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln. GROHNFELDT, M. (2000/2001/2002/2003/2004/2005): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1 – 5. Stuttgart. HENNIG, Cl. UND EHINGER, W. (2003): Das Elterngespräch in der Schule. Donauwörth. KLEMENT, K. und TEML, H. (1996): Schulpraxis reflektieren. Innsbruck, Wien. KLEMENT, K., LOBENDANZ, A. und TEML, H. (2002): Schulpraktische Studien. Innsbruck, Wien, München, Bozen. ALTRICHTER, H. und POSCH, P. (1990): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Aktionsforschung. Bad Heilbrunn. BOVET, G. und HUWNDIEK, V. (Hrsg., 2004): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf. Berlin. GRELL, J. UND GRELL, M. (2001): Unterrichtsrezepte. Weinheim.		
Lehr- und Lernformen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen. Die Modulnote wird gemäß § 3 Abs. 5 der Prüfungsordnung von der Modulprüfungskommission festgesetzt, sie ergibt sich auf Grund von mündlichen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.		
Sprache(n):	Deutsch		

**Titel der Lehrveranstaltung**  
samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte

<b>Titel:</b>	<b>Symptomatik und Ätiologie 1 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Konzepte, Modelle, Aufgaben, Inhalte und Ziele des Gegenstandsbereichs Symptomatik und Ätiologie.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Notwendigkeit und Probleme der Einteilung von Störungsbildern und ihre Bedingungs Hintergründe. Schwierigkeiten der Klassifikation. Zur Komplexität des Bedingungsgefüges. Neuropsychologische Grundlagen. Psychosoziale Komponenten. Einzelfallorientiertes Handeln. Modelle und Konzepte der sprachheilpädagogischen Symptomatik und Ätiologie. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<b>Titel:</b>	<b>Grundlagen der Sprachtherapie 1 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Modelle, Konzepte, Aufgaben, Ziele und Inhalte der sprachheilpädagogischen Betreuung und Förderung von sprachbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Menschenbilder in sprachtherapeutischen Handlungsfeldern. Bildung, Erziehung und Unterricht in der Sprachheilpädagogik. Zur Grundstruktur des sprachheilpädagogischen Denkens und Handelns. Grundorientierungen der Theoriebildung in der Sprachheilpädagogik. Konzepte zur Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sprache. Unterricht als sprachtherapeutischer Unterricht. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<b>Titel:</b>	<b>Didaktik und Methodik sprachtherapeutischen Unterrichts 1 (2 Cr.)</b>

<b>Bildungsziele:</b>	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von didaktisch-methodischen Konzepten für den sprachheilpädagogischen Unterricht.
<b>Bildungsinhalte:</b>	Zur Begründung sprachheilpädagogischen Handelns. Unterricht und Therapie als pädagogisches Handeln Aktuelle Didaktikmodelle. Didaktik für die Sprachheilpädagogik. Unterrichtskonzepte. Unterrichtsmethoden. Aspekte der Unterrichts- und Therapieplanung. Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung – Grundlage sprachheilpädagogischen Handelns.

### 7.3 LH31SH - Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2

Kurzzeichen des Moduls: LH31SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 1. Studienabschnitt	
Studienjahr: 1	Semester: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine	
Anzahl der Credits: 6	
<b>Bildungsziel(e):</b>	Das Modul hat das Ziel fundierte fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und Unterrichtung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zu vermitteln. Dabei sollen spezifische sprachheilpädagogische Handlings und Settings grundgelegt werden.
<b>Bildungsinhalte:</b>	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie von Aussprachestörungen analysieren und reflektieren,</li> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie von phonologischen Störungsbildern analysieren und reflektieren,</li> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie der Spezifischen Sprachentwicklungsstörung analysieren und reflektieren,</li> <li>• können spezifische Übungsprogramme sowie Übungsprogramme zur „Phonologischen Bewusstheit“ fachgerecht anwenden,</li> <li>• wissen um Konzepte und Methoden der „Sprachheilpädagogischen Rhythmik“,</li> <li>• können spezifische sprachheilpädagogische Förderpläne erstellen, umsetzen und evaluieren.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:	
Humanwissenschaften	Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	75 Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld	Stunden
Ergänzende Studien	Stunden
Summe	75 Stunden
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Fachdidaktische Grundlagen“ und den semesterspezifischen Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Schulpraktische Studien“.	
<b>Literatur:</b>	Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen); HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München. WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen.

<p>Köln.                  GROHNFELDT, M. (2000/2001/2002/2003/2004/2005): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1 – 5. Stuttgart.                  HENNIG, Cl. Und EHINGER, W. (2003): Das Elterngespräch in der Schule. Donauwörth.                  KLEMENT, K. und TEML, H. (1996): Schulpraxis reflektieren. Innsbruck, Wien.                  KLEMENT, K., LOBENDANZ, A. und TEML, H. (2002): Schulpraktische Studien. Innsbruck, Wien, München, Bozen.                  ALTRICHTER, H. und POSCH, P. (1990): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Aktionsforschung. Bad Heilbronn.                  BOVET, G. und HUWNDIEK, V. (Hrsg., 2004): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf. Berlin.                  GRELL, J. UND GRELL, M. (2001): Unterrichtsrezepte. Weinheim.</p>			
Lehr- und Lernformen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	<p>Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:                  - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls                  - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen.                  Die Modulnote wird gemäß §3 Abs. 5 der Prüfungsordnung von der Modulprüfungskommission festgesetzt, sie ergibt sich auf Grund von mündlichen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.</p>		
Sprache(n):	Deutsch		

<p><b>Titel der Lehrveranstaltung</b>                  samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte</p>	
<b>Titel:</b>	<b>Symptomatik und Ätiologie 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von fundierten Kenntnissen aus dem Bereich Symptomatik und Ätiologie zu spezifischen Störungsbildern.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Aussprachestörungen – Phonetik (Schetismus, Sigmatismus, Kappazismus/Gammazismus, Rhotazismus, ...). Phonologische Störungsbilder. Spezifische Sprachentwicklungsstörungen.
<b>Titel:</b>	<b>Grundlagen der Sprachtherapie 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von spezifischen Kenntnissen über Modelle, Konzepte, Aufgaben, Ziele und Inhalte zur individuellen sprachheilpädagogischen Betreuung und Förderung von sprach- und sprechbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen mittels Übungsprogrammen. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Unterricht als sprachtherapeutischer Unterricht. Übungsprogramme zum Differenzieren von Geräuschen und Klängen. Das phonematische Differenzieren. Das artikulatorisch-auditive Differenzieren. Übungsprogramme zur phonologischen Bewusstheit im vorschulischen und schulischen Bereich.
<b>Titel:</b>	<b>Didaktik und Methodik sprachtherapeutischen Unterrichts 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von didaktisch-methodischen Konzepten für den sprachheilpädagogischen Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der sprachheilpädagogischen Rhythmik.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Zur Begründung sprachheilpädagogischen Handelns. Didaktik für die Sprachheilpädagogik. Unterrichtskonzepte und Förderplanung: (Schetismus, Sigmatismus, Kappazismus/Gammazismus, Rhotazismus, ...). Aufgaben und Inhalte der sprachheilpädagogischen Rhythmik. Wechselbeziehung von Bewegung, Musik, Sprache und Material erleben. Sprachheilpädagogische Rhythmik für sprachheilpädagogische Lernsituationen planen, durchführen und evaluieren.



## 7.4 LH32SH - Basismodul Schulpraktische Studien 1

Kurzzeichen des Moduls: LH32SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 1. Studienabschnitt	
Studienjahr: 1	Semester: 1
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: „Lehramt an Sonderschulen“; „Lehramt an Volksschulen“ mit einem begleitenden sonderpädagogischen Modul; Diplomstudium „Lehramt an Sonderschulen“; Diplomstudium „Lehramt an Volksschulen“ mit einem begleitenden sonderpädagogischen Modul; Studiengang „Lehramt an Sonderschulen“ (Bachelor); Studiengang „Lehramt an Volksschulen“ (Bachelor) mit einem begleitenden sonderpädagogischen Modul;	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterrichtlichen Handelns sowie berufsspezifische sprachheilpädagogische Handlings zu vermitteln.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einzelne Unterrichtssequenzen mit Unterstützung des Ausbildungsteams planen und durchführen,</li> <li>• spezifische sprachheilpädagogische Handlings in verschiedenen unterrichtlichen Settings realisieren,</li> <li>• Entwicklungsportfolios zur Dokumentation des Lernprozesses erstellen,</li> <li>• fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte des Fördergeschehens analysieren und reflektieren.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:	
Humanwissenschaften	Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld	75 Stunden
Ergänzende Studien	Stunden
Summe	75 Stunden
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Schulpraktische Studien“ und den semesterspezifischen Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Fachdidaktischen Grundlagen“.	
Literatur:	<p>Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen);</p> <p>HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München.</p> <p>WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln.</p> <p>GROHNFELDT, M. (2000/2001/2002/2003/2004/2005): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1 – 5. Stuttgart.</p> <p>HENNIG, Cl. und EHINGER, W. (2003): Das Elterngespräch in der Schule. Donauwörth.</p> <p>KLEMENT, K. und TEML, H. (1996): Schulpraxis reflektieren. Innsbruck, Wien.</p> <p>KLEMENT, K., LOBENDANZ, A. und TEML, H. (2002): Schulpraktische Studien. Innsbruck, Wien, München, Bozen.</p>

ALTRICHTER, H. und POSCH, P. (1990): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Aktionsforschung. Bad Heilbronn. BOVET, G. und HUWNDIEK, V. (Hrsg., 2004): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf. Berlin. GRELL, J. UND GRELL, M. (2001): Unterrichtsrezepte. Weinheim.			
Lehr- und Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen. Die Modulnote wird gemäß §4 Abs. 2 der Prüfungsordnung von der Schulpraxiskonferenz unter Berücksichtigung der Kriterien für eine positive Beurteilung gemäß §4 Abs. 4 der Prüfungsordnung festgesetzt.		
Sprache(n):	Deutsch		

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Lehrpraxis 1 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Orientierung im Handlungsfeld der Sprachheilpädagogik. Erleben der Komplexität von Unterricht und Förderung. Entwickeln der Fähigkeit zur Kontaktaufnahme mit den Schülern/-innen. Umsetzung umschriebener, begrenzter Unterrichtssequenzen mit Unterstützung des Ausbildungsteams.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Sprachheilpädagogische Settings. Unterrichts- und Sozialformen. Fachspezifische Lehrformen. Gezielte Beobachtung von Schüler/-innenverhalten. Umschriebene sprachheilpädagogische Handlings.
<b>Titel:</b>	<b>Praxisberatung und Praxisreflexion 1 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Erwerb der Grundlage für die Beobachtung, Analyse und Reflexion von sprachheilpädagogischen Unterrichts- und Fördermaßnahmen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Gezielte Analyse der Unterrichts- und Förderpraxis. Methodik von Beobachtung und Analyse. Reflexion des Schüler/-innenverhaltens im Unterricht bzw. in der Fördersituation. Reflexion der Rolle des Sonderpädagogen/der Sonderpädagogin. Reflexion von Unterrichtszielen (fachübergreifende und fachspezifische, Stunden- und Teilziele). Lernzielkontrolle. Unterrichtsmedien. Unterrichts-, Sozial- und Fördersituationen. Besprechung der Rahmenbedingungen des Unterrichts bzw. der Fördereinheit. Situationsanalyse und Sachanalyse. Formulierung von Unterrichts-, Stunden-, Teil- und Förderzielen. Entwerfen von Planungsmuster. Beispielsplanungen. Reflexion der Arbeit in verschiedenen sprachheilpädagogischen Settings.
<b>Titel:</b>	<b>Planungswerkstatt 1 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Entwicklung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Planung und Durchführung umschriebener, begrenzter Unterrichts- und Förderaufgaben.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Planung und Organisation von Unterricht bzw. Fördereinheiten in schriftlicher Form. Erziehungs-, Unterrichts- und Förderziele formulieren. Situationsanalyse. Sachanalyse. Konzeption von sprachheilpädagogischen Fördereinheiten.

## 7.5 LH41SH - Funktionale, soziale und personale Kompetenzen in der Sprachheilpädagogik 1

Kurzzeichen des Moduls: LH41SH	Kategorie: Pflichtmodul
--------------------------------	-------------------------

Niveaustufe: 1. Studienabschnitt	
Studienjahr: 1	Semester: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel berufsspezifische funktionale, soziale und personale sprachheilpädagogische Kompetenzen für das Handlungs- und Berufsfeld zu vermitteln.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Aufgaben, Ziele und Inhalte des Computereinsatzes in der Sprachheilpädagogik kritisch reflektieren,</li> <li>• können spezifische Softwarelösungen für die Betreuung und Förderung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher nützen.</li> <li>• wissen um prothetische Hilfsmittel,</li> <li>• können Methoden der Kommunikation und Gesprächsführung anwenden,</li> <li>• können Methoden der Beratung anwenden,</li> <li>• können fachspezifische Gespräche in der Fremdsprache Englisch führen.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:			
Humanwissenschaften	Stunden		
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	Stunden		
Schulpraktische Studien / Berufsfeld	75	Stunden	
Ergänzende Studien	Stunden		
	Summe	75	Stunden
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: In Vernetzung mit den Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“, „Fachdidaktische Grundlagen“ sowie „Schulpraktische Studien“ des 1. Studienabschnittes.			
Literatur:	<p>Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen);  HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München.  WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln.  GROHNFELDT, M. (2000): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1. Stuttgart.  GROHNFELDT, M. (2001): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 2. Stuttgart.  GROHNFELDT, M. (2002): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 3. Stuttgart.  GROHNFELDT, M. (2003): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 4. Stuttgart.  GROHNFELDT, M. (2004): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 5. Stuttgart.</p>		
Lehr- und Lernformen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	<p>Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:  - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls  - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen.  Die Modulnote wird gemäß §3 Abs. 5 der Prüfungsordnung von der Modulprü-</p>		

	fungskommission festgesetzt, sie ergibt sich auf Grund von mündlichen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.
Sprache(n):	Deutsch/Englisch

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Der Computer in der Sprachheilpädagogik (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zu Einsatzmöglichkeiten des Computers in der Sonderpädagogik und Sprachheilpädagogik. Kennenlernen von Software- und Hardwarelösungen sowie von prothetischen Hilfsmitteln.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Aufgaben, Ziele und Inhalte des Computereinsatzes in der Sonder- und Sprachheilpädagogik. Hardware- und Softwarelösungen. Förderprogramme und Therapieprogramme. Einsatz spezieller Programme (IBM Sprechspiegel III, Audiolog 3, ...). Arbeiten im Internet. Prothetische Hilfsmittel. Kritische Auseinandersetzung mit Literatur und Softwarelösungen.
<b>Titel:</b>	<b>Kommunikation und Gesprächsführung (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Kommunikation und Gesprächsführung. Kennen lernen von Konzepten und Zielen der Beratung in sprachheilpädagogischen Handlungsfeldern.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Modelle von Interaktionen. Kommunikationsregeln. Gesprächsführung. Konfliktlösungsstrategien. Persönliche Präsentationstechniken. Kommunikation und Visualisierung. Beratungsfelder. Beratungskonzeption und Ziele. Methodenkonzeption.
<b>Titel:</b>	<b>Fachenglisch für Sprachheilpädagogen (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Verbesserung der kommunikativen Kompetenz im rezeptiven und produktiven Bereich, mit den Schwerpunkten Hörverstehen und mündliche Kommunikation. Stärkung des Selbstvertrauens zur Bewältigung fremdsprachlicher Kommunikationssituationen. Sprachliche Vorbereitung auf internationale Tagungen und Arbeitsgruppen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	„Survival English“ und Alltagsenglisch („Smalltalk“). Kurze Statements, Referate und längere Präsentationen in der Zielsprache. Simulation von fremdsprachlichen Diskussionen und Workshops. Rollenspiele in Alltagssituationen (Reisen, Einkaufen etc.)

## 7.6 LH42SH - Basismodul Schulpraktische Studien 2

Kurzzeichen des Moduls: LH42SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 1. Studienabschnitt	
Studienjahr: 1	Semester: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreich abgeschlossenes „Basismodul Schulpraktische Studien 1“	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel den sozialen, ethischen, fachwissenschaftlichen und fach-

	didaktischen Kontext unterrichtlichen Handelns zu erfassen.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können einzelne Unterrichts- und sprachheilpädagogische Fördersequenzen mit Unterstützung des Ausbildungsteams planen und durchführen,</li> <li>• können ein elementares Methodenrepertoire für unterrichtliches und förderpädagogisches Handeln anwenden,</li> <li>• können Werte und Haltungen reflektieren und diskutieren,</li> <li>• können Entwicklungsportfolios zur Dokumentation des eigenen Lernprozesses erstellen,</li> <li>• können grundlegende sprachheilpädagogische Handlings in Settings umsetzen.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:	
Humanwissenschaften	Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld	75 Stunden
Ergänzende Studien	Stunden
Summe	75 Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:  
 In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Schulpraktische Studien“ und den semesterspezifischen Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Fachdidaktischen Grundlagen“.

Literatur:

Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen);  
 HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München.  
 WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln.  
 GROHNFELDT, M. (2000/2001/2002/2003/2004/2005): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1 – 5. Stuttgart.  
 HENNIG, Cl. Und EHINGER, W. (2003): Das Elterngespräch in der Schule. Donauwörth.  
 KLEMENT, K. und TEML, H. (1996): Schulpraxis reflektieren. Innsbruck, Wien.  
 KLEMENT, K., LOBENDANZ, A. und TEML, H. (2002): Schulpraktische Studien. Innsbruck, Wien, München, Bozen.  
 ALTRICHTER, H. und POSCH, P. (1990): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Aktionsforschung. Bad Heilbrunn.  
 BOVET, G. und HUWNDIEK, V. (Hrsg., 2004): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf. Berlin.  
 GRELL, J. UND GRELL, M. (2001): Unterrichtsrezepte. Weinheim.

Lehr- und Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		

Leistungsnachweise:

Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:  
 - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls  
 - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen.  
 Die Modulnote wird gemäß §4 Abs. 2 der Prüfungsordnung von der Schulpraxiskonferenz unter Berücksichtigung der Kriterien für eine positive Beurteilung gemäß §4 Abs. 4 der Prüfungsordnung festgesetzt.

Sprache(n): Deutsch

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Lehrpraxis 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Durchführung von fachwissenschaftlich und fachdidaktisch fundierten Unterrichts- und/oder Fördereinheiten mit Unterstützung des Ausbildungsteams. Reflexion eigener Werte und Haltungen im Kontakt mit Schülern/-innen. Erweiterung von Konfliktlösungsstrategien. Entwicklung der Fähigkeit zur Kooperation.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Unterricht und Förderung nach fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kriterien. Lernziel- und Förderzielformulierungen. Gliederung von Fördereinheiten. Grundlagen erzieherischer und förderpädagogischer Kompetenz wahrnehmen, aufgreifen und lösen.
<b>Titel:</b>	<b>Praxisberatung und Praxisreflexion 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Gewinnen von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen aus beobachtetem und durchgeführtem Unterricht/Fördereinheiten mittels wertorientierter Reflexion. Formulieren und Umsetzen neuer Handlungsstrategien. Zunehmend eigenständige und konkrete Planung von Unterrichtssequenzen und Fördereinheiten.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Gestaltung von Lernumgebungen nach fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und sachlich-materiell bzw. personell-sozialer Orientierung (Situations- und Sachanalyse). Konkrete Planung und Evaluation von Unterricht und Fördereinheiten nach fachspezifischen und/oder förderpädagogischen Kriterien. Werteorientierte Reflexion. Reflexion aufgetretener Problembereiche und Überlegung geeigneter Maßnahmen.
<b>Titel:</b>	<b>Planungswerkstatt 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Anwenden des Praxisforschungskonzeptes für die Planung, Durchführung und Evaluation sprachheilpädagogischer Förderung. Entwicklung einer permanent selbst-forschenden Haltung in Bezug auf das berufliche Handeln. Planungsinstrumente für die Unterrichtseinheiten und/oder Fördereinheiten entwickeln und anwenden.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Gegenstand und Ziel der Praxisforschung. Reflexion und Aktion als wesentliche Kennzeichen von Praxisforschung. Beobachtung und Interpretation von Lernprozessen. Gedächtnisprotokoll und teilnehmende Beobachtung. Anlegen und systematisches Führen eines Forschungstagebuches. Datendifferenzierung. Schreibmodi. Clusterung. Förderpädagogik und Pädagnostik im Dienste der Sprachheilpädagogik.

## 7.7 LH51SH - Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2

Kurzzeichen des Moduls: LH51SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: Studienabschnitt 1.	
Studienjahr: 1	Semester: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel erweiterte humanwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und Unterrichtung im Rahmen der Sprachheilpädagogik zu vermitteln.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehr-

	veranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Theorien und Konzepte der Sprachwissenschaft,</li> <li>• können die phonetisch-phonologische Sprachebene definieren und für diagnostische Befunde reflektieren,</li> <li>• können die Sprachentwicklung des Kindes aus mehrdimensionaler Sicht analysieren und reflektieren.</li> <li>• wissen um die Ziele, Inhalte und Aufgaben der Audiometrie und Hörgeräteversorgung,</li> <li>• kennen die Inhalte und Ziele der Prävention von Sprachbeeinträchtigungen,</li> <li>• können Erkenntnisse individueller Sprachentwicklungsprozesse für das förderpädagogische Geschehen nutzen</li> <li>• können spezifische sprachheilpädagogisch Diagnosematerialien fach- und sachgerecht anwenden und Ergebnisse interpretieren,</li> <li>• können diagnostische Befunde (phonetisch-phonologische, grammatikalisch-syntaktische und lexikal-semantische) für sprachheilpädagogische Förderinterventionen nutzen,</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:			
Humanwissenschaften	150	Stunden	
Fachwissenschaft und Fachdidaktik		Stunden	
Schulpraktische Studien / Berufsfeld		Stunden	
Ergänzende Studien		Stunden	
	Summe	150	Stunden
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Wissenschaftliche Grundlagen“ und den semesterspezifischen Modulen „Fachdidaktischen Grundlagen“ und „Schulpraktische Studien“.			
Literatur:	<p>Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen);                  HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München.                  WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln.                  GROHNFELDT, M. (2000): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1. Stuttgart.                  GROHNFELDT, M. (2001): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 2. Stuttgart.                  GROHNFELDT, M. (2002): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 3. Stuttgart.                  GROHNFELDT, M. (2003): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 4. Stuttgart.                  GROHNFELDT, M. (2004): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 5. Stuttgart.</p>		
Lehr- und Lernformen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	<p>Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:                  - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls                  - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen.                  Die Modulnote wird gemäß § 3 Abs. 5 der Prüfungsordnung von der Modulprüfungskommission festgesetzt, sie ergibt sich auf Grund von mündlichen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.</p>		
Sprache(n):	Deutsch		

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Einführung in die sprachwissenschaftlichen Grundlagen 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung vertiefender Kenntnisse zum Gegenstandsbereich der sprachwissenschaftlichen Grundlagen. Kennenlernen von Grundlagen, Aspekten und Prinzipien zur Systematisierung der phonetisch-phonologischen Sprachebene.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Begriffsklärung „Phonetik – Phonologie“. Grundlagen der Phonetik. Artikulatorische Phonetik, Akustische Phonetik. Perzeptive Phonetik. Phonologie. Das Lautinventar. Phonologische Repräsentationen und Regeln. Spezielle Aspekte der Phonologie. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<b>Titel:</b>	<b>Einführung in die medizinischen Grundlagen 2 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Systematisierung des Gegenstandsbereiches der medizinischen Grundlagen. Grundlegende Kenntnisse betreffend Pathologie des Ohres. Vermittlung von Kenntnissen zur Früherfassung auditiv beeinträchtigter Kinder, Audiometrie und Hörgeräteversorgung.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Grundlagen der Pathologie des Ohres; Otitiden, ... Grundlagen der Audiometrie. Früherfassung auditiv beeinträchtigter Kinder. Grundlagen der Hörgeräteversorgung. Das Cochlear-Implant.
<b>Titel:</b>	<b>Sprachheilpädagogik und Sprachpathologie 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen betreffend Inhalte, Positionen und Ziele der Sprachheilpädagogik.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Gegenstandsbereich der Sprachheilpädagogik. Grundbegriffe und Grundpositionen der Sprachheilpädagogik. Grundlagen einer pädagogisch/sonderpädagogisch orientierten Sprachpathologie. Entwicklung der kindlichen Sprache. Sprache aus mehrdimensionaler Sicht. Bildung, Erziehung und Unterricht in der Sprachheilpädagogik. Kritische Auseinandersetzung mit Fachliteratur, Arbeits- und Unterrichtsmitteln sowie Fördermaterialien
<b>Titel:</b>	<b>Sprachheilpädagogische Diagnostik und Kasuistik 2 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von Kenntnissen zum Bereich der sprachheilpädagogischen Prävention. Kenntnisse über spezifische sprachheilpädagogische Diagnosemöglichkeiten sowie deren Handhabung (Handling und Setting).
<i>Bildungsinhalte:</i>	Prävention aus medizinischer Sicht. Prävention aus neuropsychologischer Sicht. Prävention aus pädagogischer Sicht. Verstehende Diagnostik individueller Sprachentwicklungsprozesse. Diagnostik und Kasuistik bei Aussprachestörungen (Phonetik, Phonologie). Diagnose bei grammatischen Störungen. Diagnostik semantisch-lexikaler Störungen. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.

### 7.8 LH52SH - Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 3

Kurzzeichen des Moduls: LH52SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 2. Studienabschnitt	
Studienjahr: 2	Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	



Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreich abgeschlossenes Modul „Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1“;	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel fundierte fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und Unterrichtung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zu vermitteln. Dabei sollen spezifische sprachheilpädagogische Handlings und Settings aufgebaut und erprobt werden.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie von sekundären Sprachentwicklungsstörungen bei Hörbeeinträchtigungen analysieren und reflektieren,</li> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie von Stottern und Poltern analysieren und reflektieren,</li> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie des Näsels analysieren und reflektieren,</li> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie von Aphasien analysieren und reflektieren,</li> <li>• können spezifische sprachheilpädagogische Übungsprogramme fachgerecht anwenden,</li> <li>• wissen um Konzepte und Methoden der „Sprachheilpädagogischen Rhythmik“ und können diese im Rahmen der sprachheilpädagogischen Förderung und Betreuung umsetzen,</li> <li>• können spezifische sprachheilpädagogische Förderpläne erstellen, umsetzen und evaluieren.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:			
Humanwissenschaften		Stunden	
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	150	Stunden	
Schulpraktische Studien / Berufsfeld		Stunden	
Ergänzende Studien		Stunden	
	Summe	150	Stunden
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Fachdidaktische Grundlagen“ und den semesterspezifischen Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Schulpraktische Studien“.			
Literatur:	<p>Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen);  HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München.  WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln.  GROHNFELDT, M. (2000/2001/2002/2003/2004/2005): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1 – 5. Stuttgart.  HENNIG, Cl. und EHINGER, W. (2003): Das Elterngespräch in der Schule. Donauwörth.  KLEMENT, K. und TEML, H. (1996): Schulpraxis reflektieren. Innsbruck, Wien.  KLEMENT, K., LOBENDANZ, A. und TEML, H. (2002): Schulpraktische Studien. Innsbruck, Wien, München, Bozen.  ALTRICHTER, H. und POSCH, P. (1990): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Aktionsforschung. Bad Heilbrunn.  BOVET, G. und HUWNDIEK, V. (Hrsg., 2004): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf. Berlin.  GRELL, J. UND GRELL, M. (2001): Unterrichtsrezepte. Weinheim.</p>		
Lehr- und Lernformen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		

Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen. Diese Leistungen sind Bedingung für die Zulassung zu einer schriftlichen Klausur (vierstündig) über den Stoff des Moduls „Fachdidaktische Grundlagen 3“ Modulnote wird, deren Beurteilung die Modulnote darstellt.
Sprache(n):	Deutsch

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
<b>Titel: Förderpädagogik und Sprachdidaktik 1 (1 Cr.)</b>	
<i>Bildungsziele:</i>	Kenntnisse über vorschulische, schulische und außerschulischen Möglichkeiten der sprachheilpädagogischen Betreuung und Förderung und deren Arbeitsweisen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Frühförderung – übergreifende und fachspezifische Merkmale. Kompetenzen und persönliche Einstellungen der Fachleute. Sprachheilschule, ambulante Betreuung und integrative Schulformen. Gesetzliche Grundlagen des Sprachheilunterrichts. Funktionell-therapeutische Übungen. Amtsschriften. Außerschulische Maßnahmen der Jugendwohlfahrt. Freie Wohlfahrtsträger. Lehrausgänge und Exkursionen.
<b>Titel: Symptomatik und Ätiologie 3 (2 Cr.)</b>	
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von fundierten Kenntnissen aus dem Bereich Symptomatik und Ätiologie zu spezifischen Störungsbildern.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Sekundäre Sprachentwicklungsstörungen bei Hörbeeinträchtigungen. Symptomatik und Ätiologie des Stotterns. Symptomatik und Ätiologie des Polterns. Aphasie. Näseln – geschlossenes Näseln, offenes Näseln, gemischtes Näseln einschließlich Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten. Sprachentwicklungsstörungen und geistige Behinderung.
<b>Titel: Sprachtherapie bei spezifischen Behinderungsarten 1 (2 Cr.)</b>	
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von spezifischen Kenntnissen über Modelle, Konzepte, Aufgaben, Ziele und Inhalte der sprachheilpädagogischen Betreuung und Förderung von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen (speziell Lernstörungen und Geistige Behinderung).
<i>Bildungsinhalte:</i>	Sprachentwicklungsstörungen und Verarbeitungs- bzw. Lernstörungen. Die Problematik einer Eingrenzung von Sprachentwicklungsstörungen auf Störungen der Sprachentwicklung. Lern- und Verarbeitungsprozesse und ihre Störungen. Sprachspezifische Störungen bei Sprachentwicklungsstörungen. Sprachentwicklungsstörungen und geistige Behinderung. Definition und Beschreibung von geistiger Behinderung. Sprachentwicklung und Sprachkompetenz. Präverbale Entwicklungsphase. Kontextgebundene Sprachfähigkeit. Basale sprachliche Kommunikationsfähigkeit. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<b>Titel: Didaktik und Methodik sprachtherapeutischen Unterrichts 3 (1 Cr.)</b>	
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von fundierten Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von didaktisch-methodischen Konzepten für den sprachheilpädagogischen Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der sprachheilpädagogischen Rhythmik.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Zur Begründung sprachheilpädagogischen Handelns. Didaktik für die Sprachheilpädagogik. Unterrichtskonzepte und Förderplanung: Sekundäre Sprachentwicklungsstörungen bei Hörbeeinträchtigungen. Stotterns. Polterns. Aphasie. Näseln – geschlossenes Näseln, offenes Näseln, gemischtes Näseln einschließlich Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten. Sprachentwicklungsstörungen und geistige Behinderung. Nonverbale Kommunikation. Aufgaben und Inhalte der sprachheilpädagogischen Rhythmik. Wechselbeziehung von Bewegung, Musik, Sprache und Material erleben. Sprachheilpädagogische Rhythmik für sprachheilpädagogische Lernsituationen planen, durchführen und evaluieren.

## 7.9 LH53SH - Funktionale, soziale und personale Kompetenzen in der Sprachheilpädagogik 2

Kurzzeichen des Moduls: LH53SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 2. Studienabschnitt	
Studienjahr: 2	Semester: 2
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel spezifische funktionale, soziale und personale sprachheilpädagogische Kompetenzen für das Handlungs- und Berufsfeld zu vermitteln.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> <li>• wissenschaftliche Theorien zum Computereinsatzes in der Sprachheilpädagogik kritisch reflektieren,</li> <li>• neuere Befunde zum Nutzen eines Computereinsatzes in der Sonderpädagogik kritisch reflektieren,</li> <li>• spezifische Softwarelösungen für die Betreuung und Förderung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher nützen,</li> <li>• neuere Befunde der Unterrichtsforschung und Schulentwicklung kritisch reflektieren,</li> <li>• fachspezifische sprachheilpädagogische Literatur in der Fremdsprache Englisch analysieren und reflektieren.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften		Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik		Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld	75	Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
	Summe	75 Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
In Ergänzung zum Modul „Funktionale, soziale und personale Kompetenzen für Sprachheilpädagogen/-innen“.			
Literatur:	Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen); HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München. WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln. GROHNFELDT, M. (2000): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2001): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 2. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2002): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 3. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2003): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 4. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2004): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 5. Stuttgart.		
Lehr- und Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		

Leistungsnachweise:	<p>Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls</li> <li>- zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen.</li> </ul> <p>Die Modulnote wird gemäß §3 Abs. 5 der Prüfungsordnung von der Modulprüfungskommission festgesetzt, sie ergibt sich auf Grund von mündlichen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.</p>
Sprache(n):	Deutsch/Englisch

<p><b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und -inhalte</p>	
<b>Titel:</b>	<b>Der Computer in der Sprachheilpädagogik 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung fundierter Kenntnisse zu Einsatzmöglichkeiten des Computers in der Sonderpädagogik und Sprachheilpädagogik. Kennenlernen von Software- und Hardwarelösungen. Erfahrungen gewinnen in der Anwendung von Förder- und Therapieprogrammen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Theorien zum Computereinsatz in der Sonder- und Sprachheilpädagogik. Hardware- und Softwarelösungen. Lernprogramme, Förderprogramme und Therapieprogramme. Arbeiten im Internet. Kritische Auseinandersetzung mit Literatur und Softwarelösungen.
<b>Titel:</b>	<b>Sprachheilpädagogik als Wissenschaft pädagogischer Praxis (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Kennenlernen verschiedener wissenschaftstheoretischer Ansätze der Sprachheilpädagogik. Befunde der Unterrichtsforschung und Schulentwicklung im Zusammenhang mit Sprachheilpädagogik analysieren und kritisch reflektieren.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Sprachförderung als pädagogisches Aufgabenfeld. Sprachförderung als didaktische Herausforderung. Sprachheilpädagogik als Wissenschaft. Zur Problematik des Wissenschaftsanspruchs. Wissenschaftstheoretische Bezugspunkte. Berufsfeld Sprachheilpädagogik - Unterrichtsforschung und Schulentwicklung.
<b>Titel:</b>	<b>Fachenglisch in der Sprachheilpädagogik (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Aneignung bzw. Erweiterung des fachspezifischen Vokabulars im Bereich Sprachheilpädagogik für die Zielsprache Englisch. Einüben fachrelevanter Strukturen und Idiome im mündlichen und schriftlichen Bereich. Verbesserung der rezeptiven Fertigkeiten (Hören und Lesen) im Hinblick auf Fachtexte.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Fachspezifische Terminologie. Fachtexte aus Fachzeitschriften, Zeitungen und aus dem Internet. Videoausschnitte, Hörtexte (DVDs, Internet). Erstellen einfacher schriftlicher Texte in der Zielsprache (Briefe und E-mails).

### 7.10 LH54SH -Erweiterungsmodul Schulpraktische Studien 3

Kurzzeichen des Moduls: LH54SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 2. Studienabschnitt	
Studienjahr: 2	Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreich abgeschlossenes Modul „Basismodul Schulpraktische Studien 2“	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat die Aufgabe fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz unterrichtlichen und förderpädagogischen Handelns unter besonderer Berücksichtigung behinderungsspezifischer Aspekte zu vermitteln.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> <li>• sprachheilpädagogische Unterrichts- und Fördereinheiten unter behinderungsspezifischen Aspekten planen und durchführen,</li> <li>• das erweiterte Methodenrepertoire für förderpädagogisches Handeln nützen,</li> <li>• das Forschungstagebuch systematisch und kontinuierlich nutzen,</li> <li>• Instrumente der erweiterten Datenerhebung und Datenanalyse anwenden,</li> <li>• Individuelle Förderpläne erstellen und im Rahmen der sprachheilpädagogischen Arbeit umsetzen.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften		Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik		Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld	75	Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
	Summe	75 Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Schulpraktische Studien“ und den semesterspezifischen Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Fachdidaktischen Grundlagen“.		
Literatur:	Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen); HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München. WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln. GROHNFELDT, M. (2000/2001/2002/2003/2004/2005): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1 – 5. Stuttgart. HENNIG, Cl. UND EHINGER, W. (2003): Das Elterngespräch in der Schule. Donauwörth. KLEMENT, K. und TEML, H. (1996): Schulpraxis reflektieren. Innsbruck, Wien. KLEMENT, K., LOBENDANZ, A. und TEML, H. (2002): Schulpraktische Studien. Innsbruck, Wien, München, Bozen. ALTRICHTER, H. und POSCH, P. (1990): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Aktionsforschung. Bad Heilbrunn. BOVET, G. und HUWNDIEK, V. (Hrsg., 2004): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf. Berlin. GRELL, J. UND GRELL, M. (2001): Unterrichtsrezepte. Weinheim.	
Lehr- und Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare
		<input type="checkbox"/> Seminare

	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen. Die Modulnote wird gemäß §4 Abs. 2 der Prüfungsordnung von der Schulpraxiskonferenz unter Berücksichtigung der Kriterien für eine positive Beurteilung gemäß §4 Abs. 4 der Prüfungsordnung festgesetzt.		
Sprache(n):	Deutsch		

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Lehrpraxis 3 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Erweiterung des didaktisch-methodischen und förderpädagogischen Handlungsrepertoires für sprachheilpädagogische Settings.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Erprobung unterschiedlicher Fördersettings. Unterricht und Fördereinheiten planen, durchführen und evaluieren. Förderpädagogisches Handlungsrepertoire in Zusammenhang mit unterschiedlichen Behinderungsarten. Gezielter Einsatz von sprachheilpädagogischen Medien. IKT für die sprachheilpädagogische Förderung nützen.
<b>Titel:</b>	<b>Praxisberatung und Praxisreflexion 3 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Gewinnen von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen aus beobachteten und durchgeführten Unterrichtseinheiten und/oder Fördereinheiten. Erweiterung der Reflexionskompetenz in Bezug auf sprachheilpädagogisches Handling und Setting.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Formen des sprachheilpädagogischen Handlings und Settings. Förderpädagogisches Lernen und Lehren. Analyse von Fördereinheiten und Besprechung möglicher weiterführender Maßnahmen.
<b>Titel:</b>	<b>Praxisforschung 1 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Kennenlernen weiterer Methoden zur Datenerhebung und Datenanalyse. Kompetenzerwerb zur Veröffentlichung subjektiven Wissens über die berufliche Praxis. Fähigkeit zur Entwicklung neuer Handlungsstrategien.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Systematische und kontinuierliche Führung eines Forschungstagebuches. Methoden zur Entwicklung neuer Handlungsstrategien: Verfahren der subjektiven Relevanz. Formulieren von Forschungsfragen, forschungsleitenden Fragen und Hypothesen. Transkription. Metaphern und Kategorienbildung. Kommunikative Validierung. Triangulation von Daten. Dokumentation von Daten.

### 7.11 LH61SH - Bildung, Erziehung und Unterricht als Auftrag der Sprachheilpädagogik 1

Kurzzeichen des Moduls: LH61SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 2. Studienabschnitt	
Studienjahr: 2	Semester: 3
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreich abgeschlossenes Modul „Interdisziplinäre Bezugspunkte: Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1“	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel fundierte humanwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und Unterrichtung im Rahmen der Sprachheilpädagogik zu vermitteln.

Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen psychologische Befunde für sprachwissenschaftliche Erkenntnisse analysieren und reflektieren</li> <li>• können die grammatikalisch-syntaktische Sprachebene definieren und für diagnostische Befunde reflektieren,</li> <li>• wissen um die Anatomie, Physiologie und Pathologie der Nase, des Sprechapparates und des Kehlkopfes,</li> <li>• können Erkenntnisse individueller Sprachentwicklungsprozesse für das förderpädagogische Geschehen nutzen,</li> <li>• können spezifische sprachheilpädagogisch Diagnosematerialien fach- und sachgerecht anwenden und Ergebnisse interpretieren,</li> <li>• können diagnostische Befunde für sprachheilpädagogische Förderinterventionen nutzen,</li> <li>• können diagnostische Befunde (Hörbeeinträchtigungen, Stottern, Poltern, Aphasie, LKG-Spalten) für sprachheilpädagogische Förderinterventionen nutzen</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften	150	Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik		Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld		Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
Summe	150	Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:  
 In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Wissenschaftliche Grundlagen“ und den semesterspezifischen Modulen „Fachdidaktischen Grundlagen“ und „Schulpraktische Studien“.

Literatur:  
 Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen);  
 HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München.  
 WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln.  
 GROHNFELDT, M. (2000): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1. Stuttgart.  
 GROHNFELDT, M. (2001): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 2. Stuttgart.  
 GROHNFELDT, M. (2002): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 3. Stuttgart.  
 GROHNFELDT, M. (2003): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 4. Stuttgart.  
 GROHNFELDT, M. (2004): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 5. Stuttgart.

Lehr- und Lernformen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		

Leistungsnachweise:  
 Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:  
 - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls  
 - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen.  
 Die Modulnote wird gemäß §3 Abs. 5 der Prüfungsordnung von der Modulprüfungskommission festgesetzt, sie ergibt sich auf Grund von mündlichen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.

Sprache(n): Deutsch

<b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte	
<b>Titel:</b>	<b>Sprachwissenschaftliche Grundlagen in der Sprachheilpädagogik 1 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung vertiefender Kenntnisse zum Gegenstandsbereich der sprachwissenschaftlichen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung psychologischer Aspekte. Kennenlernen von Grundlagen, Aspekten und Prinzipien zur Systematisierung der grammatikalisch-syntaktischen Sprachebene.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Sprachheilpädagogik und Psychologie. Sprachverarbeitungsprozesse und ihre Störungen. Psychologische Aspekte des Spracherwerbs und seiner Störungen. Persönlichkeit und Sprachbehinderung. Die grammatikalisch-syntaktische Sprachebene. Einführung in den Bereich der Morphologie/Grammatik. Flexion. Derivation. Syntax. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<b>Titel:</b>	<b>Medizinische Grundlagen 1 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von Kenntnissen betreffend Anatomie, Physiologie und Pathologie der Nase. Vermittlung von Kenntnissen betreffend Anatomie, Physiologie und Pathologie des Sprechapparates - Anatomie des Kehlkopfes; Physiologie des Sprechapparates; Erkrankungen des Kehlkopfes.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Anatomie, Physiologie und Pathologie der Nase; Anatomie, Physiologie und Pathologie des Sprechapparates; Anatomie, Physiologie und Pathologie des Kehlkopfes; Sprachbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit Erkrankungen der Nase, des Sprechapparates und des Kehlkopfes
<b>Titel:</b>	<b>Sprachheilpädagogische Diagnostik und Kasuistik 3 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Erweiterung der Kenntnisse über spezifische sprachheilpädagogische Diagnosemöglichkeiten sowie deren Handhabung (Handling und Setting).
<i>Bildungsinhalte:</i>	Sprachheilpädagogische Diagnostik bei Hörbeeinträchtigungen. Störungen der Redefähigkeit: Stottern und Poltern. Zentrale Aspekte der Diagnostik bei Aphasie. Diagnostik bei Rhinophonie und Lippen-, Kiefer-, Gaumen-, Gaumensegel-Fehlbildungen.

## 7.12 LH62SH - Bildung, Erziehung und Unterricht als Auftrag der Sprachheilpädagogik 2

Kurzzeichen des Moduls: LH62SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 2. Studienabschnitt	
Studienjahr: 2	Semester: 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreich abgeschlossenes Modul „Interdisziplinäre Bezugspunkte: Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 1“	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel fundierte humanwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und Unterrichtung im Rahmen der Sprachheilpädagogik zu vermitteln.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen medizinische und soziologische Befunde für sprachwissenschaftliche Erkenntnisse analysieren und reflektieren</li> <li>• können die semantisch-lexikale und pragmatische Sprachebene definieren und für diagnostische Befunde reflektieren,</li> <li>• können die Aufgaben, Ziele und Inhalte der Phoniatrie reflektieren,</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen Ursache und Bedeutung von Stimmstörungen,</li> <li>• können spezifische sprachheilpädagogisch Diagnosematerialien fach- und sachgerecht anwenden und Ergebnisse interpretieren,</li> <li>• können diagnostische Befunde für sprachheilpädagogische Förderinterventionen nutzen,</li> <li>• können diagnostische Befunde (Dysarthrie, Dyspraxie, funktionelle und organische Stimmstörungen, Dysphagie, myofunktionelle Störungen, Mutismus und Sprechangst, zweisprachige Erziehung) für sprachheilpädagogische Förderinterventionen nutzen</li> </ul>
--

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften	75	Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik		Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld		Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
Summe	75	Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Wissenschaftliche Grundlagen“ und den semesterspezifischen Modulen „Fachdidaktischen Grundlagen“ und „Schulpraktische Studien“.			
Literatur:	Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen); HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München. WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln. GROHNFELDT, M. (2000): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2001): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 2. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2002): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 3. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2003): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 4. Stuttgart. GROHNFELDT, M. (2004): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 5. Stuttgart.		
Lehr- und Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden: - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen. Die Modulnote wird gemäß §3 Abs. 5 der Prüfungsordnung von der Modulprüfungskommission festgesetzt, sie ergibt sich auf Grund von mündlichen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.		
Sprache(n):	Deutsch		

<p><b>Titel der Lehrveranstaltung</b> samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte</p>
--

<p><b>Titel: Sprachwissenschaftliche Grundlagen in der Sprachheilpädagogik 2 (1 Cr.)</b></p>
--

<i>Bildungs- ziele:</i>	Vermittlung vertiefender Kenntnisse zum Gegenstandsbereich der sprachwissenschaftlichen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung soziologischer und medizinischer Aspekte. Kennenlernen von Grundlagen, Aspekten und Prinzipien zur Systematisierung der semantisch-lexikalen und pragmatischen Sprachebene.
<i>Bildungs- inhalte:</i>	Bedeutungsebene und mentales Lexikon (semantisch-lexikale Sprachebene). Zeichen, Referenz, Bedeutung. Das mentale Lexikon. Satzsemantik. Die pragmatische Sprachebene. Sozialkontext. Sachkontext. Sprachkontext. Ausgewählte Themen der Pragmatik. Sprachheilpädagogik und Soziologie. Der Einfluss der sozio-ökonomischen Bedingungen. Therapie vor dem Hintergrund eines erweiterten Krankheitsbegriffes. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<b>Titel:</b>	<b>Medizinische Grundlagen 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungs- ziele:</i>	Vermittlung von Kenntnissen betreffend Stimmstörungen. Grundlagen der Phoniatrie. Kenntnisse über den Gegenstandsbereich der Logopädie/ Interdisziplinäre Zusammenarbeit. Lehrausgang.
<i>Bildungs- inhalte:</i>	Grundlagen der Phoniatrie. Einführung in die Grundlagen der Logopädie (Ziele, Inhalte, multiprofessionelle Teamarbeit, ...). Stimmstörungen. Interdisziplinarität.
<b>Titel:</b>	<b>Sprachheilpädagogische Diagnostik und Kasuistik 4 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungs- ziele:</i>	Fundierte Kenntnisse über spezifische sprachheilpädagogische Diagnosemöglichkeiten sowie deren Handhabung (Handling und Setting).
<i>Bildungs- inhalte:</i>	Zur Diagnostik bei Dysarthrie/Dysarthrophonie. Diagnostik bei Sprechapraxie. Diagnostik funktioneller und organischer Stimmstörungen. Sprachheilpädagogische Diagnostik bei Myofunktionellen Störungen. Sprachheilpädagogische Diagnostik bei Dysphagie. Zur Diagnostik von Mutismus und Sprachangst. Möglichkeiten und Grenzen eines diagnostischen Vorgehens bei zweisprachigen Kindern.

### 7.13 LH63SH - Fachdidaktische Grundlagen der Sprachheilpädagogik 4

Kurzzeichen des Moduls: LH63SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 2. Studienabschnitt	
Studienjahr: 2	Semester: 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreich abgeschlossenes Modul „Interdisziplinäre Bezugspunkte: Wissenschaftliche Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2“	
Anzahl der Credits: 6	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel fundierte fachdidaktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bildung, Erziehung und Unterrichtung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zu vermitteln. Dabei sollen spezifische sprachheilpädagogische Handlings und Settings aufgebaut und erprobt werden.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie von Dysarthrien/Dysarthrophonien analysieren und reflektieren,</li> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie von funktionellen und organischen Stimmstörungen analysieren und reflektieren,</li> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie von verbale Entwicklungsdyspraxie analysieren und reflektieren,</li> <li>• können die Symptomatik und Ätiologie myofunktionelle Störungen und Dysphagien analysieren und reflektieren,</li> <li>• wissen um Sprachentwicklungsstörungen und neurologische Schäden,</li> <li>• haben Kenntnisse über Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwächen,</li> <li>• können spezifische sprachheilpädagogische Übungsprogramme fachgerecht anwenden,</li> <li>• können spezifische sprachheilpädagogische Förderpläne erstellen, umsetzen und evaluieren.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften		Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	150	Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld		Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
	Summe	150 Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:	
In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Fachdidaktische Grundlagen“ und den semesterspezifischen Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Schulpraktische Studien“.	
Literatur:	<p>Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen);  HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München.  WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln.  GROHNFELDT, M. (2000/2001/2002/2003/2004/2005): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1 – 5. Stuttgart.  HENNIG, Cl. Und EHINGER, W. (2003): Das Elterngespräch in der Schule. Donauwörth.  KLEMENT, K. und TEML, H. (1996): Schulpraxis reflektieren. Innsbruck, Wien.</p>

<p>KLEMENT, K., LOBENDANZ, A. und TEML, H. (2002): Schulpraktische Studien. Innsbruck, Wien, München, Bozen.                  ALTRICHTER, H. und POSCH, P. (1990): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Aktionsforschung. Bad Heilbronn.                  BOVET, G. und HUWNDIEK, V. (Hrsg., 2004): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf. Berlin.                  GRELL, J. UND GRELL, M. (2001): Unterrichtsrezepte. Weinheim.</p>			
Lehr- und Lernformen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	<p>Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:                  - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls                  - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen.                  Die Modulnote wird gemäß §3 Abs. 5 der Prüfungsordnung von der Modulprüfungskommission festgesetzt, sie ergibt sich auf Grund von mündlichen Teilleistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls; die detaillierten Informationen über Prüfungsmodalitäten werden den Studierenden von der/dem Modulverantwortlichen zu Semesterbeginn nachweislich mitgeteilt.</p>		
Sprache(n):	Deutsch		

<p><b>Titel der Lehrveranstaltung</b>                  samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte</p>	
<b>Titel:</b>	<b>Förderpädagogik und Sprachdidaktik 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Kenntnisse über vorschulische, schulische und außerschulischen Möglichkeiten der sprachheilpädagogischen Betreuung und Förderung und deren Arbeitsweisen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Lehrausgänge und Exkursionen. Fachleute aus unterschiedlichen Institutionen zu Besuch im Unterricht. Freie Wohlfahrtsträger in Kärnten. Jugendwohlfahrt in Kärnten. Besuch sonderpädagogischer Einrichtungen im In- und Ausland.
<b>Titel:</b>	<b>Symptomatik und Ätiologie 4 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung von fundierten Kenntnissen aus dem Bereich Symptomatik und Ätiologie zu spezifischen Störungsbildern.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Symptomatik und Ätiologie bei Dysarthrie/Dysarthrophonie. Funktionelle und organische Stimmstörungen. Verbale Entwicklungsdyspraxie. Symptomatik und Ätiologie bei Myofunktionelle Störungen. Symptomatik und Ätiologie bei Dysphagien. Symptomatik und Ätiologie bei Mutismus und Sprechangst. Zweisprachigkeit und Migration. Nonverbale Kommunikation.
<b>Titel:</b>	<b>Sprachtherapie bei spezifischen Behinderungsarten 2 ( 1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung spezifischer Kenntnisse über Modelle, Konzepte, Aufgaben, Ziele und Inhalte der sprachheilpädagogischen Betreuung und Förderung von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen (speziell neurologische Erkrankungen und Legasthenie – Lese-Rechtschreibschwäche).
<i>Bildungsinhalte:</i>	Sprachentwicklungsstörungen und neurologische Erkrankungen. Dysglossien. Schädigungen bzw. Lähmungen des Nervus trigeminus (V), Nervus facialis (VII), Nervus glossopharyngeus (IX), Nervus vagus (X) und Nervus hypoglossus (XII). Myopathien. Dysarthrophonien (Dysarthrie). Störungen des Kleinhirns (Cerebellum). Neurologische Krankheitsbilder, die mit Dysarthrien einhergehen: Hirntumore, Epilepsie, Comotio cerebri. Legasthenie (Lese-Rechtschreibschwäche). Definition. Lesen und Schreiben. Leistungsstufen des Lesens. Ursachen der Legasthenie. Symptome. Diagnostik. Differentialdiagnose bei Legasthenie. Vorbeugende Maßnahmen. Therapie bei bestehender Legasthenie. Kritische Reflexion von Fachliteratur, Lern- und Übungsprogrammen.
<b>Titel:</b>	<b>Didaktik und Methodik sprachtherapeutischen Unterrichts 4 (2 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Vermittlung fundierter Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten von didaktisch-methodischen Konzepten für den sprachheilpädagogischen Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der sprachheilpädagogischen Rhythmik.

<i>Bildungs- inhalte:</i>	Zur Begründung sprachheilpädagogischen Handelns. Didaktik für die Sprachheilpädagogik. Unterrichtskonzepte und Förderplanung: Dysarthrie/Dysarthrophonie. Funktionelle und organische Stimmstörungen. Verbale Entwicklungsdyspraxie. Myofunktionelle Störungen. Dysphagien. Mutismus und Sprechanst. Zweisprachigkeit und Migration. Legasthenie. Aufgaben und Inhalte der sprachheilpädagogischen Rhythmik. Wechselbeziehung von Bewegung, Musik, Sprache und Material erleben. Sprachheilpädagogische Rhythmik für sprachheilpädagogische Lernsituationen planen, durchführen und evaluieren.
-------------------------------	--

## 7.14 LH64SH - Erweiterungsmodul Schulpraktische Studien 4

Kurzzeichen des Moduls: LH64SH	Kategorie: Pflichtmodul
Niveaustufe: 2. Studienabschnitt	
Studienjahr: 2	Semester: 4
Dauer und Häufigkeit des Angebots: jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche(r): Leiter/-in des Departments für Sonderpädagogik	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreich abgeschlossenes Modul „Erweiterungsmodul Schulpraktische Studien 3“	
Anzahl der Credits: 3	
Bildungsziel(e):	Das Modul hat das Ziel die Individualität und Eigenverantwortung in der sprachheilpädagogischen Arbeit mit Kindern zu fördern.
Bildungsinhalte:	Die Bildungsinhalte des Moduls ergeben sich aus den spezifischen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. den Bildungsinhalten der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenverantwortlich – unter Beachtung von förderpädagogischen Aspekten – sprachheilpädagogische Fördereinheiten planen, durchführen und evaluieren,</li> <li>• Instrumente zur erweiterten Datenerhebung und Datenanalyse für sprachheilpädagogische Fördereinheiten nutzen,</li> <li>• individuelle Förderpläne für sprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche erstellen,</li> <li>• Methoden, Ziele und Inhalte der Evaluation für sprachheilpädagogische Unterrichts- und Fördereinheiten nutzen,</li> <li>• Methoden der Beratung anwenden,</li> <li>• verschiedene Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und die Problematik der Leistungsbeurteilung bei sprachbeeinträchtigten Kindern analysieren und reflektieren.</li> </ul>

Verteilung der Workload auf die Studienfachbereiche:		
Humanwissenschaften		Stunden
Fachwissenschaft und Fachdidaktik		Stunden
Schulpraktische Studien / Berufsfeld	75	Stunden
Ergänzende Studien		Stunden
	Summe	75 Stunden

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen: In Vernetzung mit den Modulen zu den Schwerpunkten „Schulpraktische Studien“ und den semesterspezifischen Modulen „Wissenschaftliche Grundlagen“ und „Fachdidaktischen Grundlagen“.	
Literatur:	Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden (siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen) HÜLSHOFF, Th. (2005): Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. München. WIRTH, G. (2000): Sprachstörungen, Sprechstörungen, Kindliche Hörstörungen. Köln.

<p>GROHNFELDT, M. (2000/2001/2002/2003/2004/2005): Lehrbuch der Sprachheilpädagogik und Logopädie Band 1 – 5. Stuttgart.                  HENNIG, Cl. Und EHINGER, W. (2003): Das Elterngespräch in der Schule. Donauwörth.                  KLEMENT, K. und TEML, H. (1996): Schulpraxis reflektieren. Innsbruck, Wien.                  KLEMENT, K., LOBENDANZ, A. und TEML, H. (2002): Schulpraktische Studien. Innsbruck, Wien, München, Bozen.                  ALTRICHTER, H. und POSCH, P. (1990): Lehrer erforschen ihren Unterricht. Eine Einführung in die Aktionsforschung. Bad Heilbronn.                  BOVET, G. und HUWNDIEK, V. (Hrsg., 2004): Leitfaden Schulpraxis. Pädagogik und Psychologie für den Lehrberuf. Berlin.                  GRELL, J. UND GRELL, M. (2001): Unterrichtsrezepte. Weinheim.</p>			
Lehr- und Lernformen:	<input type="checkbox"/> Vorlesungen	<input type="checkbox"/> Proseminare	<input checked="" type="checkbox"/> Seminare
	<input checked="" type="checkbox"/> Übungen	<input checked="" type="checkbox"/> Selbststudium	<input type="checkbox"/> Lehrausgänge/Exkursionen
	<input checked="" type="checkbox"/> andere Lehr-/Lernformen:		
Leistungsnachweise:	<p>Eine positive Beurteilung des Moduls ist an folgende Leistungen gebunden:                  - aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls                  - zu Semesterbeginn vereinbarte Leistungsvorlagen sind zu erbringen.                  Die Modulnote wird gemäß §4 Abs. 2 der Prüfungsordnung von der Schulpraxiskonferenz unter Berücksichtigung der Kriterien für eine positive Beurteilung gemäß §4 Abs. 4 der Prüfungsordnung festgesetzt.</p>		
Sprache(n):	Deutsch		

**Titel der Lehrveranstaltung**  
samt Angabe der Bildungsziele und –inhalte

<b>Titel:</b>	<b>Lehrpraxis 4 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Zunehmend eigenverantwortliche Planung, Durchführung und Evaluierung von Unterrichts- und Förderseinheiten im Rahmen der Erziehung, Unterrichtung, Förderung und Betreuung sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher. Erprobung von Methoden zur Evaluierung von Unterrichts- und Fördermaßnahmen.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Eigenverantwortliches Durchführen von Unterricht und Förderung. Erweitertes Verständnis für sprachheilpädagogisches Handling und Setting. Geeignete Methoden zur Feststellung von Förderfortschritten. Vertrautmachen mit Amtsschriften und Verwaltungsaufgaben.
<b>Titel:</b>	<b>Praxisberatung und Praxisreflexion 4 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Bereitschaft und Fähigkeit selbstständiges, eigenverantwortliches, unterrichtliches und förderpädagogisches Handeln zu entwickeln.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Systematische Analyse und Reflexion unterrichtlichen und förderpädagogischen Handelns. Unterschiedliche Handlings und Settings im Vergleich. Beratung.
<b>Titel:</b>	<b>Praxisforschung 2 (1 Cr.)</b>
<i>Bildungsziele:</i>	Befähigung zur selbst-forschenden Begleitung von Lern- und Förderprozessen im Rahmen der Schulpraktischen Studien. Kennenlernen erweiterter Instrumente der Datenerhebung.
<i>Bildungsinhalte:</i>	Interviewformen als Instrument der Datengewinnung. Verfahren der subjektiven Relevanz. Kodierung und Analyse des Forschungstagebuches zum Formulieren einer eigenen subjektiven Theorie über das berufliche Handeln.

## **Ergänzende sonderpädagogische Module für den Hochschullehrgang Sprachheilpädagogik“**

Die beiden „Ergänzenden sonderpädagogischen Module“ haben die Aufgabe, grundlegende sonderpädagogische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, um Volks- und Hauptschullehrer/-innen die Teilnahme am Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ zu ermöglichen.

Die folgenden Lehrveranstaltungen der Module „**Sprachheilkunde**“ und „**Sonderpädagogik, Integrationspädagogik, Inklusive Pädagogik, Förderpädagogik im Aufriss**“ sind dem Curriculum des Bachelor-Studiengangs „Lehramt an Sonderschulen“ entnommen und gelten als grundlegende humanwissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzung für den Hochschullehrgang. Bildungsziele und –inhalte der Lehrveranstaltungen wären dem Curriculum des genannten Bachelor-Studiengangs zu entnehmen.

<b>Modul 1: „Sprachheilkunde“</b>		
S13	Einführung in die Sprachheilkunde	1 EC
S24	Erscheinungsformen und Ursachen von Sprachbeeinträchtigungen	1 EC
S33	Sprachheilkunde – Diagnostik, Prävention und Evaluation	1 EC
S63	Sprachheilkunde – Beratung, Förderung und Intervention	1 EC
S43	Grundproblematik der Lese- und Rechtschreib- bzw. Rechenschwäche	1 EC
S62	Lese- und Rechtschreibstörungen	1 EC

<b>Modul 2: „Sonderpädagogik, Integrationspädagogik, Inklusive Pädagogik, Förderpädagogik im Aufriss“</b>		
S12	Von der Aussonderung über die Integration zur Inklusion	1 EC
S24	Grundkonzepte der Integrations- und Förderpädagogik	1 EC
S24	Grundkonzepte der Integrations- und Förderpädagogik	1 EC
S24	Lernen bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf	1 EC
S33	Pädagogische Diagnostik und Förderkompetenz	1 EC
S33	Förderdiagnostik – angewandte Förderdiagnostik	1 EC

## 8 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“ ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module positive absolviert wurden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt. Die Absolventen/innen sind berechtigt, die Bezeichnung „Akademischer Sprachheilpädagoge/in“ zu führen.

## 9 Prüfungsordnung

### 9.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Sprachheilpädagogik“.

### 9.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
  - mündliche Prüfungen,
  - schriftliche Prüfungen,
  - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
  - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- (3) Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- (4) Anwesenheitspflicht besteht in (Pro-)Seminaren und Übungen.
- (5) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (6) Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Wo eine Beurteilung mit der fünfstufigen Notenskala unmöglich oder nicht zweckmäßig erscheint, ist in den Modulbeschreibungen ein ausdrücklicher Hinweis anzubringen, dass dann eine positive Beurteilung auf „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat. Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe



des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen.

- (7) Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (8) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005).
- (9) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen samt Anhang festzulegen.
- (11) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- (12) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (13) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (14) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- (15) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (16) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (17) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

### 9.3 Beurteilung von Modulen

- (1) Die Beurteilung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und der Fähigkeit, sich selbstständig und kritisch mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen zu können, sowie die Beurteilung der Erreichung der angestrebten Kompetenzen, wie sie in der Modulbeschreibung festgelegt sind, erfolgt mit einer Modulnote.
- (2) Ist ein Modul zweigeteilt (3 Credits im Wintersemester, 3 Credits im Sommersemester des jeweiligen Studienjahres), so erfolgt die Beurteilung des Moduls erst nach Absolvierung des zweiten Teiles, also am Ende des Studienjahres.
- (3) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (4) Das Rektorat hat in Absprache mit den Institutsleitungen für die einzelnen Module vor Beginn der Lehrveranstaltungen Modulverantwortliche zu bestimmen, die administrative und koordinierende Aufgaben erfüllen. Die Modulverantwortlichen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.
- (5) Die Modulnote ergibt sich entweder
  - a) aus einer schriftlichen und/oder mündlichen **Modulprüfung** über alle Teilbereiche eines Moduls oder
  - b) aus der Beurteilung eines **Modulportfolios**.Festgelegt wird die Modulnote durch eine Modulprüfungskommission, die aus allen im Modul Lehrenden besteht. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit hat die/der Vorsitzende das Dirimierungsrecht.
  - ◆ Im Falle einer Modulprüfung entscheidet die Modulprüfungskommission am Ende der Prüfung über die Note.
  - ◆ Wird ein Modulportfolio geführt, so beinhaltet dieses die Ergebnisse von Teilleistungserhebungen bzw. Aufzeichnungen über die Erreichung der geforderten Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Festlegung der Modulnote erfolgt in einer Konferenz, in der alle Mitglieder der Modulprüfungskommission begründete Beurteilungsvorschläge vorlegen, die beraten werden und schließlich zur Modulnote führen.Für eine positive Modulnote ist es erforderlich, dass in allen Lehrveranstaltungen des Moduls Kompetenzen in ausreichendem Maße nachgewiesen werden.
- (6) Nach Beendigung aller in einem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind jedenfalls drei Termine für die Erreichung einer Modulnote festzusetzen.

### 9.4 Beurteilung der Schulpraktischen Studien

- (1) Die semesterweise Beurteilung der Schulpraktischen Studien erfolgt durch die Schulpraxiskonferenz auf Vorschlag der jeweiligen Beratungslehrerin bzw. des jeweiligen Beratungslehrers. Stimmberechtigt bei der Notenfestlegung für eine/n bestimmte/n Studierende/n sind nur jene Lehrpersonen der Pädagogischen Hochschule bzw. der angeschlossenen Praxisschule(n) oder Besuchsschulen, die für die/den Studierende/n im entsprechenden Semester zuständig waren, sei es als Beratungslehrer/in, Praxislehrer/in oder als Leiter/in einer Lehrveranstaltung des Schulpraktischen Moduls. PH-fremde Praxislehrer/innen gehören der Schulpraxiskonferenz mit beratender Stimme an. Den Vorsitz führt die/der Beratungslehrer/in, die Stimmenmehrheit entscheidet, Stimmenthaltung ist unzulässig, bei Stimmengleichheit hat die/der Vorsitzende das Dirimierungsrecht.

- (2) Bei der Beurteilung der Leistungen in den Schulpraktischen Studien ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass die Schulpraktischen Studien auf eine reflexive Haltung der Studierenden gegenüber der eigenen Praxis und auf ein permanent praxisforschendes Lernen abzielen.
- (3) Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen in den Schulpraktischen Studien sind insbesondere
  - ausreichendes fachspezifisches bzw. fachwissenschaftliches Grundlagenwissen;
  - ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung aus Deutsch, wobei insbesondere die schriftliche Unterrichtsplanung und die dazu gehörenden Präsentationsmaterialien einzubeziehen sind (Schwer wiegende Mängel schließen eine positive Beurteilung aus!);
  - ausreichende didaktisch-methodische Fähigkeiten, insbesondere was die Auswahl der Inhalte und die Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Unterrichtsformen bzw. -verfahren anlangt, und
  - berufsbedeutsame inter- und intrapersonale Kompetenzen wie: Empathiefähigkeit, Eigeninitiative, Engagement, förderliche Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, z.B. Fähigkeiten zu einer angemessenen Gesprächsführung mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit diesen Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Sensibilität, Bereitschaft zu Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung, Verlässlichkeit u. a. m.
- (4) Im Falle eines voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlages auf „Nicht genügend“ ist der zuständigen Institutsleitung für die Schulpraktischen Studien sowie auch der/dem Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen.
- (5) Für die Wiederholung von Schulpraktika wird auf § 59 (2) Zi. 6 HG 2005 hingewiesen, wonach nach einmaliger Wiederholung, die wiederum negativ beurteilt wurde, das Studium als vorzeitig beendet gilt.